

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0392 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2016
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 08.11.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2016 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2016 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2016 - vor Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 8. November 2017

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist gemäß § 92 Abs. 2 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Bei der Stadt Darmstadt erfolgt dies seit 1. Januar 2008 und seit dem Haushalt 2012 in der Systematik eines Produkthaushaltes.

Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 spiegelt die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf der Ebene der Produktbereiche gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2016 incl. Nachtrag im ordentlichen Ergebnis (Jahresüberschuss TEUR 15.322) einen Jahresüberschuss von TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 250) aus. Durch das außerordentliche Ergebnis kommt es zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3.048.

Das Eigenkapital erhöht sich in 2016 auf TEUR 191.004. Die Nettoposition verbessert sich um TEUR 10.617, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms hier verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 4.258 verringert auf TEUR 3.048. Auch in diesem Jahr haben die Entschuldungshilfen für abgelöste Kredite den Ergebnisvortrag nicht so stark anwachsen lassen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2016 14,9 % (Vorjahr 14,0 %).

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen.

Danach wird der Jahresabschluss zusammen mit dem abschließenden Prüfbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darmstadt, 8. November 2017

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer